

Tabelle 1: EnEV 2014 – Gültigkeit älterer Energieausweise, EnEV-Nachweise und Energiepässe – Melita Tuschinski, 04.11.2014

					Energieausweis dient nach EnEV 2014 als:				
Ältere Energieausweise, EnEV-Nachweise und freiwillige Energiepässe					Nachweis Behörde § 16 (1)	Verkauf Neuvermietung § 16 (2)	Öffentlicher Aushang § 16 (3) (4)	Angaben in Anzeigen § 16 a	
Energieeinsparverordnung für Gebäude (EnEV 2009) und (EnEV 2007)									
EnEV 2009 oder EnEV 2007	Neubau	WG	Energiebedarfsausweis für neues Wohngebäude	Nach Muster Anlage 6	ja	ja	ja	ja	
		NWG	Energiebedarfsausweis für neuen Nichtwohnbau	Nach Muster Anlage 7 Nach Muster Anlage 8	ja	ja	ja	ja	
	Bestand saniert	WG	Energiebedarfsausweis für saniertes Wohngebäude	Nach Muster Anlage 6	ja	ja	ja	ja	
		NWG	Energiebedarfsausweis für sanierten Nichtwohnbau	Nach Muster Anlage 7 Nach Muster Anlage 8	ja ---	ja ---	ja	ja ---	
	Bestand unverändert	WG	Energiebedarfsausweis für Wohnbestand	Nach Muster Anlage 6	---	Ja	ja	Ja	
			Energieverbrauchsausweis für Wohnbestand	Nach Muster Anlage 6	---	Ja	ja	Ja	
		NWG	Energiebedarfsausweis für Nichtwohnbestand	Nach Muster Anlage 7 Nach Muster Anlage 8	---	Ja ---	Ja	ja --	
			Energieverbrauchsausweis für Nichtwohnbestand	Nach Muster Anlage 7 Nach Muster Anlage 9	---	ja ---	ja	ja --	
	Freiwillige Energieausweise vor Inkrafttreten der EnEV 2007								
	Vor dem Inkrafttreten der EnEV 2007	Freiwillige Energieausweise / Energiepässe im Bestand	Wohngebäude (WG)	Freiwilliger Energieausweis für bestehendes Wohngebäude (beispielsweise dena-Energiepass)	Nach Muster des entsprechenden Programms (beispielsweise dena-Energieausweis)	ja	ja	ja	ja
Freiwilliger Energieausweis für bestehendes Wohngebäude nach Entwurf der Bundesregierung vom 25. April 2007 für die EnEV 2007.				Nach Muster Anlage 6, Entwurf der Bundesregierung vom 25. April 2007 für die EnEV 2007.	ja	ja	ja	ja	
Anderer freiwilliger Energieausweis für bestehendes Wohngebäude.				Nach Muster des entsprechenden Programms.	--	--	--	---	
Nichtwohngebäude (NWG)			Freiwilliger Energieausweis für bestehendes Nichtwohngebäude (beispielsweise dena-Energiepässe)	Nach Muster des entsprechenden Programms (beispielsweise dena-Energieausweis)	ja	ja	ja	ja	
			Freiwilliger Energieausweis für bestehendes Nichtwohngebäude gemäß dem Entwurf der Bundesregierung vom 25. April 2007 für die EnEV 2007.	Nach Muster Anlage 7, 8 oder 9, Entwurf der Bundesregierung vom 25. April 2007 für die EnEV 2007.	ja	ja	ja	ja	
			Alle anderen freiwilligen Energieausweise	Nach Muster des entsprechenden Programms.	--	--	--	---	
Energieeinsparverordnung für Gebäude (EnEV 2002/2004)									
EnEV 2002 / 2004	Gebäude mit normalen Innentemperaturen	Neubau	WG	Energiebedarfsausweis für neues Wohngebäude gemäß EnEV 2004, § 13 (Ausweise über Energie- und Wärmebedarf, Energieverbrauchskennwerte), (1)	Nach Muster A der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 13 der EnEV 2002 bzw. EnEV 2004 (AVV Energiebedarfsausweis).	ja	ja	ja	ja
			NWG	Energiebedarfsausweis für neues, normal beheiztes Nichtwohngebäude gemäß EnEV 2004, § 13 (Ausweise über Energie- und Wärmebedarf, Energieverbrauchskennwerte), (1)	Nach Muster A der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 13 der EnEV 2002 bzw. EnEV 2004 (AVV Energiebedarfsausweis).	--	--	--	---
		Bestand saniert	WG	Energiebedarfsausweis für saniertes Wohngebäude , gemäß EnEV 2004, § 13 (Ausweise über Energie- und Wärmebedarf, Energieverbrauchskennwerte), (2)	Nach Muster A der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 13 der EnEV 2002 bzw. EnEV 2004 (AVV Energiebedarfsausweis).	ja	ja	ja	ja
			NWG	Energiebedarfsausweise für saniertes, normal beheiztes Nichtwohngebäude gemäß EnEV 2004, § 13 (Ausweise über Energie- und Wärmebedarf, Energieverbrauchskennwerte), (2)	Nach Muster A der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 13 der EnEV 2002 bzw. EnEV 2004 (AVV Energiebedarfsausweis).	--	--	--	---
	Geb. niedr. Inmentemp.	Neubau	NWG	Wärmebedarfsausweise für neues, niedrig beheiztes Nichtwohngebäude , gemäß EnEV 2004, § 13 (Ausweise über Energie- und Wärmebedarf, Energieverbrauchskennwerte), (3)	Nach Muster B der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 13 der EnEV 2002 bzw. EnEV 2004 (AVV Energiebedarfsausweis).	--	--	--	---
Wärmeschutzverordnung für Gebäude (WSchVO 1995)									
WSchVO 95	Gebäude mit normalen Innentemperaturen	Wärmebedarfsausweis für normal beheizten Neubau , gemäß WärmeschutzV 1995, § 12 (Wärmebedarfsausweise), (1)			Nach Muster A, Anhang 1, der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 12 Wärmeschutzverordnung (AVV Wärmebedarfsausweis) vom 20.12.1994.	-	-	-	-
		Wärmebedarfsausweis für kleines neues Wohnhaus (höchstens 2 Vollgeschossen und maximal 3 Wohnungen) gemäß WärmeschutzV 1995, § 12 (Wärmebedarfsausweise), (1). Vereinfachter Nachweis gemäß WärmeschutzV 1995, Anlage 1, Nummer 7.			Nach Muster B, Anhang 1, der AVV Wärmebedarfsausweis vom 20.12.1994.	-	-	-	-
	Geb. niedr. Inmentemp.	Wärmebedarfsausweise für Neubauten mit niedrigen Innentemperaturen , gemäß WärmeschutzV 1995, § 12 (Wärmebedarfsausweise), (1)			Nach Muster, Anhang 2, der AVV Wärmebedarfsausweis vom 20.12.1994.	-	-	-	-